

## Regeln zur Anmietung des Vereins Heimes für private Feiern

Grundlage ist die Coronaschutzverordnung des Landes NRW, Stand 15.06.2021

Das Vereinsheim des „KGV Land in Sonne“ kann z.Zt wieder angemietet werden.

Dafür gelten folgende Regeln, die zwingend einzuhalten sind:

Private Veranstaltungen sind auch in Form von Partys und vergleichbaren Feiern ohne Mindestabstand mit bis zu 100 Gästen im Freien und mit bis zu **50 Gästen in Innenräumen mit Negativtestnachweis** zulässig.

Die Veranstaltung ist zwei Tage vorher der Behörde (Ordnungsamt) zu melden.

**Zusätzlich zur Nachverfolgung bei Corona-Infektionen ist eine Teilnehmerliste zu erstellen.**

Der Außenbereich vor dem Vereinsheim wird nicht als zusätzliche Veranstaltungsfläche angeboten.

**Die Begrenzung der Personenzahl auf 50 Personen bleibt bestehen.**

**Mit Unterschrift dieses Informationsblattes und des Mietvertrages erkennt der Mieter diese Regelung an und ist in vollem Umfang für die Einhaltung, inkl. des Negativtestnachweis, verantwortlich.**

Der „KGV Land in Sonne“ ist in keiner Weise für Verstöße durch den Mieter und seine Gäste verantwortlich. Der KGV wird zusätzlich die festgebuchten Termine dem Ordnungsamt mitteilen.



**Teilnehmerliste**



**Negativer Test**

Bitte lesbar ausfüllen.

### **Mieter**

Vorname, Name:.....

Tel. Nr.:.....

Unterschrift:.....

Wuppertal den.....

.....  
Für den Verein